

1 Viertel = 16 Mäßle Kornmaß. 1 Viertel Schmalz 22 Pfd. 1 Pfd. Pfenning = 1 fl 8 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, 12 Pfenninge = 1 Schilling, 20 Schillinge = 1 Pfd., 1 Schilling = 3 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, 1 fl = 60 Kreuzer, 1 Kreuzer = 3 $\frac{1}{2}$ Pfg. 10 Eier kosteten 7 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, 1 Huhn 15 kr., 1 Viertel Waizen 1 fl, 8 Fuder Stroh je von 4 starken Pferden gezogen a 8 fl, 1 Pfd. Wachs 34 kr., 1 Mäßle Salz 4 kr. Der Taglohn für einen Arbeiter betrug 6 Kreuzer. Bei großer Feuerung i. J. 1789 kostete 1 Viertel Türken 26—28 Bazzen, d. i. 1 fl 44 -- 1 fl 52 kr., 1 Viertel Korn einen bairischen Taler, eine Maß Wein 12 kr.

Die Lehen blieben bei derselben Familie oder Verwandtschaft, obwohl sie alle 15 Jahre (13) neu vergeben und verehrt wurden. Der „Ehrschak“ war eine Lehenabgabe, die nach gewissen Jahren außer dem jährlichen Lehenzins an Geld zu entrichten war. Manchmal war dann auch der Dienerschaft des Lehenherrn ein „Präsent“ zu machen an Geld, das nannte man „Diskretion“ oder „Honoranz“. Von dem Rankweiler Lehen wurde auch der sog. kleine Ehrschak alle 5 Jahre entrichtet.

Unter Raufkorn verstand man Gerste und später auch Türken. Der Lehenzins für Hanf wurde erst seit 1730 verlangt und war verhältnismäßig ziemlich hoch. Der Lehenzins für die Weinberge bestand in der Lieferung von Dünger, in der Bearbeitung und in der Hälfte des Ertrages. Beim Wimmeln und Traubensführen leistete der Lehenherr die halbe Arbeit. Auch einige Leheninhaber, die keinen Weinberg zu Lehen hatten, mußten Dünger in den Rapsweinberg liefern.

Die Lehenzinsie blieben, so lange in Naturalien gezinst wurde, dieselben, nachher aber wurden sie von Zeit zu Zeit erhöht, weil der Wert des Geldes immer mehr abnahm. Sie bestanden dann in Naturalien und Geld. Außergewöhnliche Abgaben waren z. B. „eine gemästete Gans auf Martini“, die später in 1 fl 12 kr. vermünzt wurde, in Hühnern oder dafür 15 kr., gewisse Tage Fronarbeit oder 6 Kreuzer pro Tag. Auf Micheli kamen von Planken 11 Pfd. Sommer-Alpschmalz, von einem Zinser aus Eschen 22 Pfd.

Das Geld war rar, daher die Bodenzinse an Geld so gering und die Kapitalien meistens sehr klein waren, und an den kleinen Zinsen von wenigen Kreuzern steuerten oft mehrere Parteien bei.

Das Kloster hatte einen eigenen Ammann zur Aufsicht und Schlichtung allfälliger Streitigkeiten.

In dem Pfarr-Urbar, das i. J. 1790 der Statthalter P. Anton Fröhlich aus dem älteren von 1741 ausgezogen hat, kommen folgende Flurnamen vor: in der Luzgen Fischer Acker, im Büel, Krageren Wald, Simmes Gut, Stieg, Pritschschän, auf der Gullen, auf der Stelzen, im Struben, Riet in der Zfern, in Pattell, im Neufeld, am Augenstein, im Znderfeld, Wingart im Büntner, in der Frohenbündt, das Stüdergut, im Kolbenfeld, in der Stauden, in der Wies, die Haber-rüti, die Reutene, am Schleifweg, in der langen Bündt, im Ler, in der Langen-au, in der roten Gäß, auf Christ. (Diese aus dem Gebiete der Gemeinde Gamprin).

